



### Kurze Zusammenfassung zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände – also auch in den Pausen - besteht **für alle** eine Pflicht zum Tragen einer MNB
- **Ausnahme:** die Kinder befinden sich auf ihren festgelegten Sitzplätzen
- **Lehrkräfte/OGS-Personal** sind bei Wahrung des Mindestabstands **im Unterricht** von dieser Pflicht befreit
- **Ausdrücklich: Schulen dürfen nicht mit eigenen Regeln davon abweichen!!!!**
- Eine jahrgangsübergreifende Gruppenregelung ist grundsätzlich nicht möglich
- Keine Aufteilung der Kinder, keine Gruppenarbeit, sofern die Plätze verlassen werden müssen, keine Mitnutzung anderer Räume/Flure zur Gruppen-/Partnerarbeit
- **Feste Sitzordnung**, die schriftlich dokumentiert werden muss (Sitzkreis mit MNB möglich)
- Falls externe Besucher (Eltern, andere) doch in das Schulgebäude kommen müssen (Elterngespräche,...): Dokumentation mit dem Erfassungsbogen zur Corona-Schutzverordnung –Räume werden regelmäßig durchlüftet
- Kinder, die mit Erkältungssymptomen in die Schule kommen, sind umgehend nach Benachrichtigung nach Hause zu schicken und danach mindestens 24 Stunden zuhause zu beobachten. Bei sich verstärkenden Symptomen müssen die Kinder zuhause bleiben, ändert sich nichts, kommen die Kinder nach der 24-Stunden-Auszeit wieder in die Schule. Ausnahmen bilden Kinder, die ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis oder Allergie-Attest vorweisen können
- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien nicht gestattet